

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden AGB regeln die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN. Sie sind integrierter Bestandteil des Auftrages. Abweichungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 1.2 Die AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr, auch für alle zukünftigen Folgegeschäfte einschliesslich solcher, die mündlich, insbesondere telefonisch, abgeschlossen werden.

2. Leistungen

- 2.1 JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN erbringt folgende Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation:
 - Auftragsvorbereitung und Auftragsplanung
 - Konzeption und Entwurf
 - Detailgestaltung und Ausführung
 - Realisation und Produktionsüberwachung

3. Honorar

- 3.1 Soweit über das Honorar keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, berechnet JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN einen Stundenansatz von Sfr. 90.– .
- 3.2 Mehrwertsteuer wird keine erhoben. JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.
- 3.3 Das Auftragsvolumen wird in einer schriftlichen Offerte definiert. Unkalkulierbare Arbeiten wie notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben, Korrekturen und Anpassungen der Gestaltung nach der Konzept-/Entwurfsphase und nicht in der Offerte aufgeführte Leistungen werden dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt gegeben und anhand einer Aufstellung im Stundenansatz verrechnet. Die Mindesteinheit für die Verrechnung beträgt 0.25h.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Zahlungsfrist ist 14 Tage netto ab Rechnungsdatum. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.
- 4.2. JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN hat die Abrechnung aufgrund der Offerte vorzunehmen.
- 4.3. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN Anspruch auf das Honorar gemäss geleisteter Stunden. Darüber hinaus hat JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN das Recht:
 - auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten,
 - auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebender Schäden,
 - seine bisher geleistete Arbeiten bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.
- 4.4 Der Auftraggeber gerät mit der Zahlung in Verzug, wenn er nach Ablauf von 15 Tagen nach Rechnungsübermittlung nicht zahlt, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins in der Höhe von 5% verlangt.

5. Geistiges Eigentum

- 5.1. Der Kunde (Auftraggeber) anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum (Immaterialgüterrechte) von JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN oder des entsprechenden Urhebers, insbesondere das Urheberrecht an geschaffenen Werken oder Leistungen, unabhängig vom Trägermedium (analoge und digitale Daten). Dies gilt auch für Offerten beigelegte Designvorschläge.

6. Urheber- und Nutzungsrecht

- 6.1. Die Rechte an urheberrechtlich geschützten Werken, insbesondere Entwürfe (Skizzen, Layouts) und Werkzeichnungen (Final Art), verbleiben bei JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN bzw. den Urhebern. Das Urheberrecht wird nicht übertragen. Der Auftraggeber erhält die für die Verwendung erforderlichen Nutzungsrechte. Diese dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Zwecks genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung.
- 6.2. Insbesondere dürfen von JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der von JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN einzuholen und entsprechendes Honorar zu bezahlen.
- 6.3. Der Auftraggeber ist ohne Einverständnis von JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN nicht berechtigt, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen. Er ist ausserdem nicht berechtigt, seinen Kunden und Partnern Nutzungsrechte einzuräumen, ohne dass JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN finanziell beteiligt wird.
- 6.4. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars auf den Auftraggeber über. Die Nutzungsrechte an nicht realisierten Werken, welche aufwandbezogen entschädigt oder im Rahmen eines Projektierungsauftrages geschaffen und pauschal abgegolten wurden, verbleiben bei JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN.
- 6.5. Das Urheberpersönlichkeitsrecht bleibt bei JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN bzw. den Urhebern. Diese bestimmen die Art und Bezeichnung ihrer Urheberschaft. JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den geschaffenen Werken an geeigneter Stelle zu bezeichnen.

7. Haftungsausschluss

- 7.1. Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten, usw.) welche vom Auftraggeber selber geliefert werden, kann JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN ohne ausdrücklichen Hinweis davon ausgehen, dass die Berechtigung die notwendigen Lizenzen zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN nimmt keine Lizenzabklärungen vor und übernimmt für geliefertes Material keine Haftung.

8. Auftragserteilung

- 8.1 Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich per Mail oder per Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert wurden. In der Regel ist die erste Auftragsbesprechung kostenlos.
- 8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann es sein, dass JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN erst wieder an dem Projekt weiter arbeitet, wenn es ihre anderen Verpflichtungen zulassen.

9. Liefertermine

- 9.1. JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine möglichst genau einzuhalten. Terminvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form und sind nur verbindlich, wenn die vorausgesetzten oder vereinbarten Anliefertermine eingehalten werden. Erfolgt die Anlieferung der Arbeitsunterlagen oder das Gut zum Druck durch den Auftraggeber verspätet, ist JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN nicht mehr an den ursprünglich zugesicherten Liefertermin gebunden.

10. Gestaltungsfreiheit, Korrekturen

- 10.1. Bei der künstlerischen Umsetzung des erteilten Auftrags genießt JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN Gestaltungsfreiheit. Trifft die Umsetzung nicht den Geschmack des Auftraggebers oder entspricht der Stil nicht den Vorstellungen des Auftraggebers, so begründet dies allein keinen Mangel an Leistungen.
- 10.2. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, welche nicht im Preis inbegriffen sind, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.
- 10.3. Allfällige Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung, und sie begründen auch kein Miturheberrecht.

11. Belegexemplare

- 11.1 Von allen produzierten Arbeiten (darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen) sind JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis ihrer Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

12. Materialien und Fremdkosten

- 12.1. Verbrauchsmaterialien und Datenträger des normalen Gebrauchs (Präsentationen, Kundenexemplare, Druckunterlagen) sind inklusive. Ausdrücke (Kopien), vom Kunden speziell gewünschte Materialien und zusätzliche Duplikate werden zusätzlich verrechnet.
- 12.2. Fremdkosten wie Bildrechte, Lithografie, Schriften, Textkontrolle, Programmier- und Hostingkosten oder Druckkosten sind nicht Bestandteil der Offerte.

13. Garantie

- 13.1 Für Ihre Leistungen gibt JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN keine Erfolgsgarantien ab noch werden solche gegen Erfolgshonorare angeboten.
- 13.2 Keine Haftung übernimmt JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN für Mängel, die nach branchenüblichen Toleranzen zu erwarten sind, so zum Beispiel bei Farb- und Massabweichungen. Für den Untergang von Unterlagen und Daten haftet JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN nur bei grobem Verschulden, nicht jedoch im Fall von höherer Gewalt.

14. Aufbewahrung der Daten

- 14.1. JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung aufzubewahren. Darüber hinaus ist JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten die Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können von JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden. Die Produktionsdaten bleiben im Besitz von JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch weitergegeben.

15. Vertraulichkeit

- 15.1. JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN geht mit sämtlichen Informationen und Unterlagen, welche sie direkt oder indirekt vom Auftraggeber erhält, streng vertraulich um.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1 Die Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggeber und JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN unterstehen dem schweizerischen Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen von JESSICA JAEGER GRAPHIC DESIGN nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394ff. über den einfachen Vertrag. Gerichtsstand ist Bern.